

IHK München und Oberbayern

Stundung von Steuern

Allgemeine Regeln

- Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer können in wirtschaftlich schwierigen Lagen gestundet werden.
- Vorauszahlungen der Gewerbesteuer können auf Null reduziert werden.

Sonderregelungen wegen Corona

- Die Finanzämter können auf die üblichen Stundungszinsen in Höhe von 0,5 Prozent pro Monat im Einzelfall teilweise oder ganz verzichten.
- Das Unternehmen muss dafür glaubhaft machen, dass die Pandemie die fehlende Liquidität verursacht hat.

Erleichterungen für Unternehmen in Bayern

- Stundung von Steuern zinsfrei für ein Vierteljahr ,
- Kürzung von Vorauszahlungen l

- Verzicht des Finanzamtes auf Vollstreckungen und Säumniszuschläge.

Tipp: Wenn Sie betroffen sind, besprechen Sie dies mit Ihrem zuständigen Finanzamt oder Ihrem Steuerberater. Zusätzlich soll es bald ein einfaches Antragsformular geben.